

Bezirksamtsvorlage Nr. 992/2019
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 18.02.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zur befristeten Nutzung einer Grünfläche (Skaterpark) aus dem Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes am Neuen Ufer 6 in 10553 Berlin durch das Schul- und Sportamt zur Errichtung eines temporären Containerbaus zur Deckung des Schulplatzbedarfes

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Teilfläche „Skaterpark“ des Flurstücks Gemarkung Tiergarten Flur 39 Flurstück 327 mit einer Fläche von 40 316m² wird für die Erstellung eines temporären Containerbaus zur Schulerweiterung bzw. als Ausweichfläche während der Sanierungs- und Erweiterungsbauphase dem Schul- und Sportamt zur Verfügung gestellt. Der Skaterpark wird, sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind, nach Abschluss der Maßnahme neu gebaut. Die Finanzierung erfolgt durch das Schul- und Sportamt. Als Skaterfläche steht in diesem Zeitraum der neu gebaute Skaterpark im Poststadion zur Verfügung.

Die zu nutzende Fläche ist im beiliegenden Kartenausschnitt markiert (Anlage 1) und gehört zum Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

Der Schulstandort der Heinrich von Stephan Gemeinschaftsschule wächst zu einem Schulstandort mit 2 Grundschulzügen, 4 Zügen Sek I und 2 Zügen Sek II auf. Ein Mobiler Ergänzungsbau (MEB) für die Grundschule wurde bereits 2018 eröffnet. Zur Herstellung der Raumkapazitäten laut Musterraumprogramm ist ein Erweiterungsbau in Vorbereitung. Um den Schulbetrieb bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus und der Sanierung aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich einen temporären Schulstandort zu errichten.

Zur Vermeidung der Flächennutzung des Skaterparks erfolgten diverse Prüfungen alternativer Aufstellmöglichkeiten:

- **Sportplatzfläche**
Der Sportplatz weist nicht die notwendige Eignung auf, da es sich nicht nur um einen Sportplatz handelt, sondern zeitgleich auch um den nachweisbaren Schulhof und Pausenfläche der Gemeinschaftsschule. Zusätzlich findet hier Freizeit- und Vereinssport statt.
- **Spielplatzfläche**
Der Spielplatz wurde in 2019 neu gebaut. Hierzu wurden Fördermittel eingesetzt, so dass eine Nutzung mit einem Containerbau ausgeschlossen ist.
- **Uferweg**
Der Uferweg ist logistisch nicht erschließbar.
- **Geländeteil an der Kaiserin Augusta Straße**
Die Fläche wird als Neubaufäche derzeit geplant. Die Container dienen neben der Grundlage zur Erweiterung der Schulplätze auch dem logistischen Betrieb der Baustelle. Eine Aufstellung von Containern kann nicht im Baufeld erfolgen.
- **Straßenfläche Neues Ufer**
Die Dimensionierung der Containeranlage lässt eine Aufstellung im Straßenland nicht zu, auch weil die Zugänge zur Wasserschutzpolizei und der Sportanlage verschlossen werden würden.
- **Externes Grundstück**
Es erfolgte die Prüfung eines externen Grundstückes, welches im Wege des Vorkaufsrechts angekauft werden könnte. Die Eignung für den Schulbetrieb war aufgrund der Entfernung und der hohen Kosten nicht gegeben.

Nach Prüfung dieser Varianten verbleibt als einzige Möglichkeit die Positionierung des Containerbaus auf der Fläche des Skaterparks.

Der Interessenskonflikt zwischen Sport- und Freizeitnutzung sowie Nutzung für schulische Zwecke ist abzuwiegen. Auf der einen Seite steht die gesetzliche Pflicht, Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Hier weist der Bezirk Mitte ein großes Defizit, sowohl im Grundschulbereich, vor allem aber im Oberschulbereich auf. Auf der anderen Seite steht die Pflicht zur Versorgung mit Freizeit- und Erholungsflächen, speziell Kinderspielplätzen. Eine Unterversorgung liegt in der Region nachgewiesenermaßen vor. Sofern der Skaterpark nicht mehr genutzt werden kann, wäre die nächstmögliche erreichbare adäquate Freizeitfläche im Poststadion.

Sollte jedoch ein Containerbau nicht realisiert werden können, können voraussichtlich im Schuljahr 2021/ 2022 keine 2 Grundschulklassen aufgenommen werden und die Sanierung und der Erweiterungsbau für Schule, Sporthalle und Jugendclub sind gefährdet.

Vor dem Hintergrund des rechtlich verankerten Rechts auf Bildung wird daher beschlossen, den Containerbau auf der Fläche des Skaterparks zu errichten.

5. Rechtsgrundlage:

§ 36 (2) BezVG
§ 109 (1) Schulgesetz

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Mit dem Bau eines temporären Ausweichquartiers entstehen geschätzte Kosten in Höhe von 3,5 Mio Euro für den Zeitraum von 5 Jahren. Die Kosten werden im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive aus dem Etat für Ausweichquartiere beantragt.

Des Weiteren entstehen Bewirtschaftungskosten in derzeit nicht bezifferbarer Höhe, die aus dem Haushalt des Bezirksamtes aus Kapitel 3700/ 51701 zu bestreiten sind.

Für den Neubau der Skateranlage ist die Mittelhöhe noch nicht bezifferbar. Die Mittelanmeldung erfolgt durch das Schul- und Sportamt zu gegebener Zeit.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Skateranlage wird mehrjährig entfallen, so dass eine Freizeitmöglichkeit für Kinder und Jugendliche nicht mehr zur Verfügung steht. Alternativ steht eine Nutzung im Poststadion zur Verfügung.

11. Mitzeichnung(en):

BiKuUm L
StadtSozGes L
OrdPersFin L